

Vorwort

Nach dem heute geltenden Verbrauchervertragsrecht hat die Bank dem Kunden vor Abschluss des Vertrags kostenfrei und auf einem dauerhaften Datenträger angemessene Erläuterungen zur Verfügung zu stellen, damit der Kunde in die Lage versetzt wird zu beurteilen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistung seinen Bedürfnissen und seiner finanziellen Situation entsprechen.

Die Bank hat hierzu

- a) vorvertragliche Informationen zu übermitteln;
- b) Hauptmerkmale des angebotenen Vertrags, einschließlich möglicher Nebenleistungen zu erläutern sowie
- c) auf die besonderen Folgen hinzuweisen, die sich aus dem angebotenen Vertrag für den Kunden ergeben können einschließlich der Folgen bei Zahlungsausfall und Zahlungsverzug.

Mit Hilfe dieses Formulars stellt die Bank dem Kunden diese weiteren angemessenen Erläuterungen zur Verfügung.

1. Vorvertragliche Informationen

Die Bank stellt dem Kunden die vorvertraglichen Informationen vor Abgabe seiner Willenserklärung auf Abschluss des Vertrags zur Verfügung, in dem sie ihm diese in sein elektronisches Postfach einstellt.

Die vorvertraglichen Informationen unterrichten den Kunden über gesetzlich bestimmte Inhalte des Vertrags einschließlich einer Belehrung über das Widerrufsrecht des Kunden, Hinweisen über das Verfahren zu dessen Ausübung und Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion.

2. Hauptmerkmale des angebotenen Vertrags, einschließlich möglicher Nebenleistungen

Die Hauptmerkmale eines Vertrags über ein Kombigeld (Termineinlage) sind folgende:

(1) ZWEI TEILE

Bei dem Kombigeldkonto handelt es sich um ein Konto, das aus zwei Teilen besteht. Dem Kombi.Kapital.Konto und dem Kombi.Zins.Konto.

(2) FESTE LAUFZEIT, ANLAGETRAG

Das Kombigeld wird für einen bestimmten Zeitraum angelegt.

Bei Vertragsschluss legt der Kunde den Anlagebetrag fest. Es erfolgt eine einmalige Einzahlung des von ihm gewählten Anlagebetrags. Spätere Zuzahlungen sind nicht mög-

lich. Es gibt einen Mindestanlagebetrag.

Der Anlagebetrag wird hälftig geteilt. 50 Prozent des Anlagebetrags werden auf das Kombi.Kapital.Konto und 50 Prozent des Anlagebetrags werden auf das Kombi.Zins.Konto eingezahlt.

Über das sich auf dem Kombi.Kapital.Konto befindliche Guthaben samt Zinsen kann der Kunde während der festen Laufzeit (Festzinszeitraum) nicht vorzeitig verfügen. Auszahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.

Über das sich auf dem Kombi.Zins.Konto befindliche Guthaben samt Zinsen kann der Kunde während der festen Laufzeit (Festzinszeitraum) in Höhe von bis zu 50 Prozent des bei Vertragsbeginn insgesamt eingezahlten Anlagebetrages jederzeit verfügen. Insoweit ist eine Auszahlung möglich.

Die Mindestlaufzeit für das Kombigeld (Kombi.Kapital.Konto in Verbindung mit Kombi.Zins.Konto) beträgt ein Jahr.

(3) FESTER ZINSSATZ

Der Zinssatz wird bei Vertragsschluss verbindlich vereinbart und wird über die gesamte Laufzeit nicht verändert.

Die Zinsen werden in der Regel jeweils zum Ende des Kalenderjahres berechnet und dem Kombigeldkonto (Kombi.Kapital.Konto und Kombi.Zins.Konto) gutgeschrieben.

(4) KEINE ZAHLUNGSVERKEHRSFUNKTION

Das Kombigeldkonto dient Spar- und Anlagezwecken und darf nicht für den Zahlungsverkehr (z. B. Überweisungen an Dritte) verwendet werden.

Das Kombigeldkonto (Kombi.Kapital.Konto und Kombi.Zins.Konto) wird ausschließlich im Guthabenbereich geführt.

(5) RÜCKZAHLUNGSANSPRUCH

Der Kunde hat nach Ablauf der Laufzeit (Festzinszeitraum) einen Anspruch auf Rückzahlung des auf dem Kombi.Kapital.Konto und dem Kombi.Zins.Konto angelegten Betrags sowie auf die vereinbarten und gutgeschriebenen Zinsen (Guthaben). Hinsichtlich des Guthabens auf dem Kombi.Zins.Konto kann der Kunde bereits während der Laufzeit über einen Betrag in Höhe von bis zu 50 Prozent des bei Vertragsbeginn insgesamt eingezahlten Anlagebetrags verfügen.

Die Bank ist verpflichtet, den angelegten Betrag nach Ablauf der Laufzeit zurückzuzahlen und die Zinsen zu leisten. Sie zahlt hierzu das auf dem Kombi.Kapital.Konto vorhandene Guthaben samt Zinsen zum Ende der vereinbarten

Laufzeit auf das Kombi.Zins.Konto aus. Das dort sodann bestehende Guthaben zahlt die Bank auf das bei der Bank bestehende Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) des Kunden aus. Im Anschluss kann der Kunde hierüber über das OnlineBanking frei verfügen.

(6) KEINE ORDENTLICHE KÜNDIGUNG WÄHREND DER LAUFZEIT

Eine vorzeitige Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen (ordentliche Kündigung), es sei denn, besondere Umstände liegen vor (fristlose Kündigung aus wichtigem Grund).

(7) KOSTEN, STEUERN

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen anfallenden Entgelte ergeben sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ der Bank.

Die Zinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Die Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragssteuer, die auf die Zinsen anfällt, einzubehalten und an das jeweilige Finanzamt abzuführen (sogenannte Abgeltungssteuer). Der an den Kunden zu zahlende Betrag reduziert sich hierdurch. Dies gilt nur, soweit der Kunde der Bank keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt oder keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer- und Datenverbindungskosten, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

3. Besonderen Folgen, die sich aus dem angebotenen Vertrag für den Kunden ergeben können

Ein Vertrag über ein Kombigeld bindet den Kunden für eine feste Laufzeit an die Bank und schränkt die Verfügbarkeit des angelegten Betrags samt Zinsen während dieser Zeit teilweise erheblich ein. Das bedeutet: Über das sich auf dem Kombi.Kapital.Konto befindliche Guthaben samt Zinsen kann der Kunde während der festen Laufzeit nicht verfügen. Während des Festzinszeitraumes kann der Kontoinhaber Abbuchungen von dem Kombi.Zins.Konto in Höhe von bis zu 50 Prozent des bei Vertragsbeginn insgesamt eingezahlten Anlagebetrages im OnlineBanking vornehmen. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen und nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Während der Laufzeit ist der Zinssatz festgeschrieben, sodass der Kunde hinsichtlich des sich auf dem Kombi.Kapital.Konto und Kombi.Zins.Konto befindlichen Guthabens nicht von zwischenzeitlich steigenden Marktzinsen profitieren kann.

Der Rückzahlungsanspruch des Kunden ist erst nach Ablauf der Laufzeit fällig, was seine Liquidität während der Laufzeit einschränken kann. Ausgenommen hiervon ist lediglich das auf dem Kombi.Zins.Konto befindliche Guthaben in Höhe von 50 Prozent des bei Vertragsbeginn insgesamt eingezahlten Anlagebetrages.